



PresseInfo

3. Tagung der 17. Westfälischen Landessynode, 17.11.-20.11.2014

20. November 2014

Synode aktuell Nr. 14

Gottes Segen für gleichgeschlechtliche Menschen

In der westfälischen Landeskirche sind ab jetzt öffentliche Segnungsgottesdienste möglich

Westfalen. In der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) können gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, ab jetzt öffentlich in einem Gottesdienst gesegnet werden. Das hat die Synode als „Kirchenparlament“ der EKvW am Donnerstag (20.11.) mit großer Mehrheit beschlossen.

Bislang waren solche Segnungen auch möglich, jedoch nur in einer nichtöffentlichen Andacht. Der Entscheidung ist ein langer Diskussionsprozess vorausgegangen. Vor zwei Jahren hatte die Synode das Thema „Familien heute“ in der Landeskirche auf die Tagesordnung gesetzt mit dem Ziel, Familien zu stärken. Auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften gehören demnach zur Vielfalt der familiären Formen. „Zwei Männer oder zwei Frauen, die in Treue und Verantwortung zusammenleben, haben oft den Wunsch, ihre Liebe (deutlich und) öffentlich unter den Segen Gottes zu stellen“, erklärt dazu Präses Annette Kurschus. Die leitende Theologin der westfälischen Landeskirche begrüßt die Entscheidung der Synode: „Ich bin froh, dass wir in unseren Gemeinden diesem Wunsch nun entsprechen.“

Die Entscheidung beruht auf einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit der Bibel. Die wenigen biblischen Texte dazu schätzen die gleichgeschlechtliche Sexualität zwar anders ein als die zwischen Mann und Frau. Nicht im Blick sind jedoch gleichgeschlechtliche Partnerschaften auf der Grundlage von Liebe, Treue und Verantwortung. „Wenn wir die Bibel in ihrer Gesamtaussage ernst nehmen, können wir diese gute Grundlage des Zusammenlebens von Mann und Frau auch auf eine homosexuelle Partnerschaft beziehen“, erklärt Superintendent Michael Krause (Herford) als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses.

Pfarrerinnen und Pfarrer, die eine solche Segnung nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, sind nicht dazu gezwungen. In solchen Fällen wird eine andere Lösung gefunden.

Die Landessynode, in der die 514 Gemeinden vertreten sind, ist das höchste leitende und gesetzgebende Gremium der Evangelischen Kirche von Westfalen. Unter Leitung der Präses kommen die 203 Mitglieder des „Kirchenparlaments“ einmal jährlich zusammen. 129 Synodale einschließlich Kirchenleitung sind gewählt, 48 berufen oder entsandt. Von den 177 stimmberechtigten Synodalen sind 73 Theologen und 104 Nichttheologen. Hinzu kommen 26 beratende Abgeordnete. Die Synode tagt öffentlich im Assapheum, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel.

Pressestelle auf der Landessynode | Telefon: 0521 144-6909 | Fax: 0521 144-6909
Ihr Ansprechpartner: Andreas Duderstedt | Mobil: 0171 6203746 | presse@lka.ekvw.de